

S a t z u n g

zur Vereinheitlichung von Weinbezeichnungen in der Gemeinde Nackenheim

Auf Grund des § 24 des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz - Teil A Gemeindeordnung in der Neufassung vom 25.9.1964, GVBl. Nr. 53/1964 S. 145 - wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates in der Sitzung vom 10. Januar 1966 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für die in der Gemarkung Nackenheim gewachsenen Weine werden - unbeschadet der im Grundbuch eingetragenen Gewannenbezeichnungen und etwaiger rechtlich geschätzter Privatrechte - folgende Weinbezeichnungen festgelegt:

I. Rothenberg

Umfassend die Weinberge, die von der Flurgrenze XIII/XIV, dem Fenchelbergerweg (Rheinhöhenweg) und der Gemarkungsgrenze Nierstein begrenzt sind (östliche Begrenzung B 9 bzw. Bahndamm).

II. Engelsberg

Umfassend die Weinberge, welche vom Stauerstückweg (Urbanweg) bis einschließlich Kuppel (links der Bergchaussee/Mittelweg) begrenzt sind. Außerdem alle Weinberge von der Flurgrenze XIII/XIV zwischen Mittelweg und Mühlweg bis Gemarkungsgrenze Nierstein.

III. Fenchelberg

Umfassend die Weinberge, welche vom Weg zum Stauerstück - Fenchelbergerweg (Rheinhöhenweg) und Mittelweg bis Gemarkungsgrenze Nierstein begrenzt sind.

IV. Schmitt's Kapelle

Umfassend alle rotliegenden Weinberge rechts von der Bergchaussee und Mittelweg bis Flurgrenze XIII/XIV westliche Begrenzung Mühlweg.

V. Kirchberg

Umfassend alle Weinberge westlich und nördlich des Mittelweges bis zu den Gemarkungsgrenzen Lörzweiler und Bodenheim einschl. der Gewinn Teufelsloch.

§ 2

Die Grundstückseigentümer sind nach wie vor berechtigt, die bisherigen Lagebezeichnungen weiterzuführen.

§ 3

Diese Satzung tritt an dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Nackenheim, den 8. Februar 1966

(Bauer)
Bürgermeister

Az.: 01-762/Wo-BW

Gegen den Erlass vorstehender Satzung werden keine Bedenken wegen
Rechtsverletzung geltend gemacht - § 24 Abs. 3 GO - Teil A des
Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 25.9.1964, GVBl S. 145 -.

Oppenheim, den 3. Februar 1966
Landratsamt Mainz

(Rieg)